

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen nahmen unverändert Einfluss auf unser aller Existenz, Wirtschaften und Zusammenleben. Die für 2021 erwartete Erholung ist durch neue Virusvarianten leider in erheblich geringerem Umfang ausgefallen. Unser Konzern sah sich 2021 vor große Herausforderungen gestellt. Investitionen wurden in starkem Maße verschoben. Dies hatte jedoch keine Auswirkungen auf unseren Auftragseingang. Wir konnten in diesem Jahr sogar einen historischen Rekord des Auftragseingangs erzielen. Die vorjährigen Rekordwerte in Umsatz und Ergebnis konnten nicht wiederholt werden, womit wir gerechnet haben. Die Planziele jedoch wurden nahezu erreicht. Belastungen des Ergebnisses erfolgten nicht nur coronabedingt, sondern auch durch die Lieferengpässe und Preiserhöhungen der Lieferanten. Letzterem begegnete init durch eine expansive Vorratspolitik. Kürzere Produktzyklen erfordern immer höhere Entwicklungsleistungen, die sich in kürzeren Zeitabständen amortisieren müssen.

Unsere Mitarbeitenden haben mit großer Zielstrebigkeit, hohem Engagement und außergewöhnlicher Flexibilität die sich neu stellenden Herausforderungen gemeistert. Dafür möchte ich ihnen auch an dieser Stelle den Dank des Aufsichtsrats aussprechen.

Auch Vorstand und Aufsichtsrat haben mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen erfolgreich zusammengewirkt, um init sicher durch die Turbulenzen zu steuern. Die kommenden Jahre werden herausfordernd. Unsicherheiten ergeben sich durch die aktuellen geopolitischen Spannungen. Europa und die Weltgemeinschaft sehen sich durch den Konflikt zwischen Russlands und der Ukraine vor große Herausforderungen gestellt.

Welche wirtschaftlichen Folgen daraus entstehen könnten ist noch nicht absehbar. Dieser Entwicklung werden wir bei unserer Planung Rechnung tragen.

Wir sind jedoch überzeugt, dass init durch ihr Geschäftsmodell und ihre auf werthaltiges Wachstum ausgerichtete Unternehmensstrategie die Zukunft weiterhin erfolgreich gestalten und außergewöhnliche Erfolge erzielen wird.

Der Aufsichtsrat der init hat sich im vergangenen Jahr zur Erfüllung seiner Aufgabe, den Vorstand zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen, regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand informieren lassen. Dies erfolgte durch mündliche und schriftliche Berichte. Die Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen betrafen alle wichtigen, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffenden Sachverhalte und Maßnahmen. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand auch aktiv bei Akquisitionen, durch Beiratstätigkeiten und bei organisatorischen Fragen.

Der Aufsichtsrat hat zum 1. Oktober 2021 einen Prüfungsausschuss gebildet. Dieser bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über Jahres- und Konzernabschluss, Halbjahresfinanzbericht sowie unterjährige Quartalsmitteilungen, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Des Weiteren ist der Prüfungsausschuss für die Neuausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses verantwortlich. Ferner überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung. Er berät und überwacht den Vor-

stand in Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss hat den Gesamtaufwandsrat im Berichtsjahr in seiner Arbeit effektiv unterstützt und ihm über seine Vorarbeit zu den festgelegten Themen, in der nachfolgenden Sitzung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich in der letzten Aufsichtsratssitzung rückblickend auf das Jahr 2021 in einer Selbstevaluation einer Effizienzprüfung unterzogen. Zentrale Punkte waren Organisationsfragen, Informationen an den Aufsichtsrat, persönliche Fragen und das Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat an Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich und mit Unterstützung der init teilgenommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats standen während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in ständigem, engem Kontakt. Darüber hinaus erfolgte ad-hoc eine Unterrichtung, wenn berichtsrelevante Vorgänge anstanden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die Aufsichtsratsmitglieder zwischen den Sitzungen zeitnah schriftlich und mündlich über Gespräche mit dem Vorstand und dessen Berichte informiert. Alle Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurden stets rechtzeitig beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Die Sitzungen werden mindestens quartalsweise einberufen. In 2021 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, davon eine Strategiesitzung. Die Aufsichtsratsmitglieder waren an allen Sitzungen vollständig anwesend.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. In dieser ersten Sitzung

beschäftigte sich der Ausschuss ausschließlich mit der Neuausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022. Alle Mitglieder waren vollständig anwesend.

Der Aufsichtsrat tagte auch fünf Mal ohne den Vorstand. An den Sitzungen waren ebenfalls alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte im Berichtsjahr zwei Gespräche mit dem Betriebsrat über Themen, die für das Personal von wesentlicher Relevanz sind.

Auf Basis der Berichte des Vorstands wurden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig die wirtschaftliche Lage einschließlich Wirtschafts- und Liquiditätsplanung, die Auftragsengpässe, der Auftragsbestand, latente Risiken, Compliance-Themen, internes Kontrollsystem, internes Revisionssystem, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Geschäftsvorgänge, Projekte von besonderer Bedeutung, kritische Tochtergesellschaften sowie die mittel- und langfristige Konzernstrategie einschließlich Organisationsfragen und Personalplanung/-entwicklung besprochen. Zentrale Punkte waren auch die Veränderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Beschaffungsprobleme im Einkaufsbereich; insbesondere die Auswirkungen auf die Auftrags-, Ertrags- und Finanzlage sowie der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch ausführlich mit Nachhaltigkeitsthemen. Er achtet insbesondere darauf, dass der Vorstand soziale und ökologische Überlegungen bei seiner Strategie verankert.

Außerdem bildeten im Geschäftsjahr 2021 folgende Themen besondere Schwerpunkte:

- ▶ Stand der Geschäftsprozesse und der neuen ERP-Software
- ▶ Änderung im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand

- ▶ Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- ▶ die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Konzernberichts 2020 unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers
- ▶ die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Billigung des Konzernjahresabschlusses 2020, die Freigabe des nichtfinanziellen Konzernberichts 2020 sowie Diskussion des Vorschlags des Vorstands über die Gewinnverwendung
- ▶ Vorschlag Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2021
- ▶ die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht 2021
- ▶ Verabschiedung der Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung (virtuell) 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2020
- ▶ Betrachtung der Relation Vorstandsgehälter Mitarbeitervergütung
- ▶ Zustimmung zur Beschlussvorlage über die Vorstandstantieme in Form von Aktien
- ▶ Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß der Fassung vom 16. Dezember 2019
- ▶ Zustimmung zur Ausschreibung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- ▶ Verabschiedung des Beschlussvorschlages zur Bildung eines Prüfungsausschusses
- ▶ Beschluss über den Vorsitz des Prüfungsausschusses
- ▶ Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
- ▶ Vorstellung der ISO 27001
- ▶ Präsentation aktueller Ticketingsysteme
- ▶ Beschluss zum Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Wiederbestellung von Herrn Dr. Gottfried Greschner, Herrn Dr. Jürgen Greschner, Herrn Matthias Kühn und Frau Jennifer Bodenseh zu Vorstandsmitgliedern der init SE mit Wirkung zum 01.04.2022
- ▶ Beschluss zur Einberufung einer virtuellen HV in 2022
- ▶ Stand Cyber Security

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERN-ABSCHLUSSES SOWIE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init innovation in traffic systems SE zum 31. Dezember 2021 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gem. § 117 WpHG auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Alle genannten Dokumente sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer der init innovation in traffic systems SE sowie zum Konzernabschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden und erhielten jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen.

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss sowie die Bestätigungsvermerke und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden in der Prüfungsausschusssitzung vom 22. März 2022 mit dem gesamten Aufsichtsrat, mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. Die verantwortlichen Prüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere auch über

die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für den Konzern der init SE die Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen und die Bewertung der Vorratsbestände sowie für den Einzelabschluss der init SE die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Ferner berichtete der Abschlussprüfer über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, über Leistungen, die zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht wurden sowie über ihre Unabhängigkeit im Sinne der gesetzlichen Regelungen. Fragen aus dem Kreis der Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder wurden ausführlich beantwortet. Der Prüfungsausschuss kam auf dieser Grundlage und aufgrund seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass das angewandte Prüfungsverfahren angemessen und sachgerecht war und dass die in den Abschlüssen enthaltenen Zahlen- und Rechenwerke hinreichend geprüft wurden und stimmig sind. Es bestanden keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE und der Konzernabschluss der init Gruppe wurden gebilligt; der Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat dem Prüfungsausschuss seinen Vorschlag zur Gewinnverwendung vorgelegt. Er sieht vor, der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 folgende Verwendung des Bilanzgewinns der init SE in Höhe von Euro 30.442.337,93 zu empfehlen: Ausschüttung eines Betrags von insgesamt 55 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Diesem Vorschlag schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, prüfte als Abschlussprüfer auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu ver-

bundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Prüfungsausschuss an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss und dessen Bericht an den Aufsichtsrat, ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und daher keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. März 2022 ferner den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Aufsichtsrat befasste sich aktiv mit der Umsetzung und Überwachung der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. September 2021 gemeinsam eine aktualisierte Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance bei init berichtet der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß des Grundsatzes 22 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht.

Sollten sich Änderungen in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex während des Geschäftsjahresverlaufs ergeben, so wird diese gemeinsam durch Aufsichtsrat und Vorstand unverzüglich aktualisiert und allen Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite der init zur Verfügung gestellt.

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT (ESG-BERICHT)

Die Bestimmung der für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten relevanten Aspekte erfolgte im Jahr 2017 anhand einer grundsätzlichen Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung des Vorstands. Nach einer erneuten Analyse im Geschäftsjahr 2021 wurden die Themen in sich ergänzt, neu strukturiert und neue Aspekte hinzugefügt. Die bestehenden sowie neuen Themenfelder werden in die Rubriken „Environment“, „Social“ oder „Governance“ eingeteilt

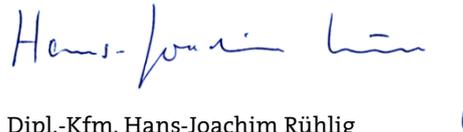
Das Themenfeld „Taxonomieverordnung“ bezieht sich auf die EU-Taxonomieverordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020, die das ökologisch nachhaltige Wirtschaften von Unternehmen sicherstellen soll. Im ersten Schritt wurden in diesem Bericht der Anteil der taxonomiefähigen Aktivitäten der init identifiziert und eine Analyse

der Wirtschaftstätigkeiten erstellt. Dieses Themenfeld wird kontinuierlich weiterentwickelt. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben den nach § 315b HGB zu erstellenden nichtfinanziellen Konzernbericht 2021 (ESG-Bericht) gemäß § 171 Abs.1 AktG geprüft, in Zweifelsfällen haben uns externe Berater unterstützt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser die bestehenden Anforderungen erfüllt und keine Einwendungen zu erheben sind. Der nicht finanzielle Konzernbericht (ESG-Bericht) ist auf der Internetseite unter der Rubrik Finanzberichte der init SE zu finden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2021. Unser Dank gilt ebenfalls den Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

Karlsruhe, im März 2022

Für den Aufsichtsrat



Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig

Vorsitzender